

Im Anschluss trug Herr Sigge, ebenfalls Anlieger der Westernkötter Straße, folgende Fragen vor:

1. Warum gibt die Stadt die Anzahl der Unterschriften mit 45 an, obwohl 55 Anlieger unterschrieben haben?

Antwort:

Es ist zutreffend, dass 55 Anlieger unterschrieben haben. Es handelte sich hier bedauerlicherweise um einen Übermittlungsfehler, der bereits in der Sitzung von Herrn Wegener entschuldigt wurde.

2. Warum wurde der für die generelle Verkehrsplanung und die zukünftige Entwicklung des Verkehrsplanes für die Gesamtstadt zuständige Fachdienst Stadtplanung nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen?

Antwort:

Der zuständige Fachdienst Stadtplanung wurde sehr wohl in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

3. Warum wird ein Beispiel aus Werl zitiert, in dem eine Sperrung für den LKW-Verkehr vom Land abgelehnt wurde, obwohl es sich um die Ortsdurchfahrt einer klassifizierten Straße handelt, was die Westernkötter Straße aber nicht ist.

Antwort:

Beide Straßen stellen Hauptverkehrsstraßen dar, weshalb der Vergleich herangezogen werden konnte. Die ehemalige Herabstufung der Westernkötter Straße als Kreisstraße unterstreicht den heutigen Charakter und ändert daran nichts.

4. Warum hat die Stadt nicht abgewogen, den LKW-Verkehr bereits an anderer Stelle aus dem Gewerbegebiet abzuleiten, d.h. erst gar nicht über die Brücke B 55 zu schicken?

Antwort:

Die Westernkötter Straße aus dem Gewerbegebiet kommend, mündet an der Südstraße auf die klassifizierte Landstraße L 636 (Südstraße), welche uneingeschränkt für den LKW-Verkehr nutzbar ist. Die Anbindung ins Gewerbegebiet ist daher offen zu halten.

5. Warum unterstellt die Verwaltung unter dem Punkt "Einrichtung unechte Einbahnstraße", dass der Stadtbus seine Strecke ändern müsste, während sie im Punkt davor sagt, dass der Bus eine Ausnahmegenehmigung zum Einbiegen bekommen müsste?

Antwort:

In beiden Fällen handelt es sich nicht um eine Unterstellung, sondern um mögliche Auswirkungen nach Einrichtung einer unechten Einbahnstraße. Die Anordnung des Zusatzzeichens 1026-32 „Linienverkehr frei“ ist hierbei eine Option.

6. Warum misst die Stadt die Geschwindigkeit kurz vor der Ampel, wo alle ohnehin langsamer fahren und seit Aufstellung des Messgerätes gefühlt vorsichtiger fahren?

Antwort:

Vom 21.09. – 26.10.2016 wurde das Messgerät an der Straßenlaterne vor dem Haus Westernkötter Straße 54 und damit 83 m vor der Einmündung Südstraße angebracht. Die Anbringung dieser Messanlage und auch der Einsatz des mobilen Radarwagens setzt eine mindestens 30 m lange gerade Strecke ohne parkende Autos voraus. Diese Voraussetzungen sind in dem Bereich Richtung Südstraße gegeben.

Am 04.11.2016 fand eine Messung durch den städt. Radarwagen von 09.52 Uhr bis 10.32 Uhr vor dem Haus Westernkötter Straße 11, stadteinwärts Nähe Einmündung Reichenbacher Straße statt. Die 56 gemessenen Fahrzeuge in 40 Minuten fuhren im Durchschnitt 35 km/h, hiervon keiner über 50 km/h.

Eine 2. Messung am 08.11.2016 von 13.50 – 14.35 Uhr ergab bei 89 gemessenen Fahrzeugen 1 Überschreitung (61 km/h) und eine durchschnittliche Geschwindigkeit der gemessenen Fahrzeuge von ca. 41 km/h. Damit bestätigen die mobilen Radarmessungen die o.g. mobile Dauermessung mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 36,5 km/h.

7. Warum ist in Lippstadt keine Tempo-30-Strecke in der Westernkötter Straße möglich, während in der Innenstadt die wichtigsten Straßen so ausgeschildert sind und viele andere Städte große Tempo-30-Bereiche haben?
Welche Gefahrenlagen liegen dort vor, die die Verwaltung sehen möchte?

Antwort:

Im Rahmen des von dem Rat der Stadt Lippstadt beschlossenen Maßnahmenpakets zum Mobilitätskonzept sind u.a. die größten Bereiche der Altstadt mit Ausnahme weniger Tempo 30-Strecken (Cappelstraße, Woldemei, Soeststraße) als Tempo 30-Zone eingerichtet worden. Diese Maßnahme hatte zum Ziel, die Qualität der Altstadt – Standort für Einzelhandel, Wohnen, Kultur und Freizeit – zu stärken und zu fördern. Das Konzept erfasst die gesamte Altstadt und schlägt Maßnahmen für alle Verkehrsträger vor, u.a. verbesserte Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger. Ziel war weniger die Beseitigung von Gefahrenlagen als die Umsetzung eines ganzheitlichen städtebaulichen Konzeptes für die Altstadt und zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen oder zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (§ 45 Abs. 1b Nr. 5 StVO).

Gründe, warum die Einrichtung einer Tempo 30-Strecke in der Westernkötter Straße derzeit nicht möglich ist, sind der Mitteilungsvorlage zu entnehmen.

8. Warum geht die Verwaltung nicht auf die letzten beiden Punkte der Anliegeranregungen ein?

Antwort:

Wie Sie den oben genannten Antworten entnehmen können, finden Geschwindigkeitskontrollen seitens des Ordnungsamtes statt. Die Polizei wurde gleichfalls um Überprüfungen in ihrer Zuständigkeit gebeten. Der begehrte Hinweis für ortsunkundige Fahrer als Ausschilderung im Gewerbegebiet stadt-

einwärts in die Südstraße zu fahren, ist kein zulässiges Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung. Im Übrigen hätte der Hinweis nur empfehlenden Charakter.

9. Warum wurde die Stellungnahme der Polizei nicht beigefügt?

Antwort:

Die Stellungnahme der Polizei wurde berücksichtigt und in der Mitteilungsvorlage eingearbeitet. Die gesonderte Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

10. Wie kann einer Straße, die streckenweise weder Fuß- noch Radweg hat, eine hohe Bedeutung beigemessen werden?

Antwort:

Die Westernkötter Straße hat nur im Streckenabschnitt der Brücke über die B 55 weder Fuß- noch Radweg. Dieser Mangel ist dem Alter der Brücke und dem damaligen Stand der Technik geschuldet. Die Ausführungen in der Mitteilungsvorlage beziehen sich nur auf den Streckenabschnitt der Westernkötter Straße zwischen Südstraße und Bökenförder Straße.

11. Warum gibt es für die Bökenförder Straße eine Tonnagebeschränkung, nicht aber für die Westernkötter Straße?

Antwort:

Die Aufhebung der 10 t-Tonnagebeschränkung auf der Bökenförder Straße stadteinwärts ab Höhe Einmündung Südstraße wird im Wege einer gerechten Verteilung des Lkw-Verkehrs geprüft werden. Dies wurde in der in der Sitzung von Herrn Wegener angekündigt.

12. Warum wird der Vorschlag, einzelne Maßnahmen in einem Verkehrsversuch zu erproben, nicht angesprochen?

Antwort:

Auch ein Verkehrsversuch kann nur im gesetzlichen Rahmen der Straßenverkehrsordnung erfolgen. Diese sind, wie erläutert, jedoch nicht zulässig.

13. Die bisherige Verkehrsführung bewährt sich seit Jahren". Für wen bewährt sie sich? Auch für die Anwohner oder nur für PKW- und LKW-Fahrer?

Antwort:

Die bisherige Verkehrsführung bewährt sich für alle Verkehrsteilnehmer seit Jahren. Als Hauptverkehrsstraße, die zur Aufnahme größerer Verkehrsmengen ausgelegt ist, nur eine sehr geringe Anzahl an Unfällen aufweist, deren Verkehrsmengen im Vergleich zu anderen Hauptverkehrsstraßen nicht hoch sind und es keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitungen gibt, kann nicht unnötig in ihrer Leistungsfähigkeit herabgestuft werden. Die hierdurch bedingten unvermeidlichen Belästigungen für die Anwohner müssen als zumutbar eingestuft werden.

**2. Antrag Anwohner Westernkötter Straße u.a. auf Einbahnstraßenregelung
223/2016**

Herr Köhler erklärte, dass einige der geschilderten Probleme der Anlieger, z.B. hinsichtlich der Lärmbelästigung ggf. im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Westernkötter Straße gelöst werden könnten.

Herr Brülle führte aus, dass in den zurückliegenden Jahren bereits einige Anträge hinsichtlich der Verkehrsführung im Lippstädter Südwesten im Ausschuss thematisiert worden seien. Zu bedenken sei jedoch bei derartigen Anträgen, dass diese im Regelfall zu Verlagerungen von Verkehrsströmen in andere Straßen führen, so dass der Ausschuss diese in der Vergangenheit i.d.R. abgelehnt habe.

Herr Strathaus wies darauf hin, dass es sich bei der Westernkötter Straße nach erfolgter Prüfung um eine Allee handele, so dass sich die Erstellung einer Ausbauplanung insgesamt schwierig darstelle. Im Hinblick auf die nicht unerhebliche Fragestellung des zukünftigen Straßenquerschnittes seien die Vorschläge der Anlieger daher im Zusammenhang mit der Erstellung der Ausbauplanung für die Westernkötter Straße nochmals zu prüfen.

Herr Brand erklärte, dass er davon ausgehe, dass die Bäume im Zusammenhang mit dem anstehenden Ausbau der Westernkötter Straße im Hinblick auf die vorhandenen Versorgungsleitungen nicht zu erhalten seien.

Herr Niehage sprach sich ebenfalls dafür aus, die Vorschläge der Anlieger im Rahmen der Erstellung der Ausbauplanung für die Westernkötter Straße nochmals zu prüfen. Weiterhin wies er darauf hin, dass es sich bei den Bäumen der Westernkötter Straße um eine Allee handele, die Bestandsschutz genieße.

Herr Holzhauser erklärte, dass aus seiner Sicht entscheidend für die zumutbare Verkehrsbelastung einer Straße die entsprechende Funktion dieser im Gesamtnetz einer Stadt sei. Wichtig sei aus seiner Sicht der Hinweis der Anlieger, dass nach Aussage von Lkw-Fahrern die Westernkötter Straße aufgrund der erheblich geringeren Anzahl von Lichtsignalanlagen im Vergleich zur Bökenförder Straße vorgezogen werde und daher zu einer entsprechenden Lkw-Belastung führe. Er regte daher an, diese Thematik zukünftig stärker zu betrachten.

Herr Hörstmann-Jungemann führte aus, dass der Antrag der Anlieger grundsätzlich nachvollziehbar sei. Hinsichtlich des schlechten Gesamtzustandes der Bäume sei es aus seiner Sicht jedoch nicht nachvollziehbar, dass diese zu erhalten seien.

Herr Horstmann machte deutlich, dass nach erfolgter Prüfung der Unteren Landschaftsbehörde es sich bei den Bäumen der Westernkötter Straße um eine Allee handele, die unter gesetzlichem Schutz stünden und daher bezüglich der weiteren Ausbauplanung und deren Auswirkungen auf die Allee eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde erfolgen müsse.

**3. Optimierungen an den Lichtsignalanlagen in Lippstadt
267/2016**

Herr Bökenkötter stellte dem Ausschuss das Optimierungskonzept für die Lichtsignalanlagen vor. Er ging im Einzelnen auf die bereits umgesetzten sowie die

noch anstehenden Optimierungsmaßnahmen ein.

Insbesondere wies er darauf hin, dass man davon ausgehe, den Rückstau der Linksabbieger aus der Straße Lippertor in die Nordtangente sowie von der Beckumer Straße in die Udener Straße durch Parameter-Umstellungen beseitigen zu können, so dass bauliche Maßnahmen in beiden Fällen nicht erforderlich würden. Bezüglich des beschlossenen Rückbaues von Lichtsignalanlagen im Zuge des Mobilitätskonzeptes ergänzte er, dass sich dies im Bereich der Cappelstraße bewährt habe. Eine entsprechende positive Rückmeldung habe er aktuell von der RLG erhalten. Die bisher nur abgehängte Lichtsignalanlage in der Cappelstraße in Höhe der Poststraße solle daher nunmehr ebenfalls abgebaut werden.

Die Herren Brülle und Köhler bestätigten, dass die bereits umgesetzten Maßnahmen sich positiv ausgewirkt hätten. Sie sprachen sich ausdrücklich dafür aus, auch die noch ausstehenden Maßnahmen des Optimierungskonzeptes umzusetzen.

Herr Niehage begrüßte ebenfalls das vorliegende Optimierungskonzept für die Lichtsignalanlagen. Weiterhin wies er darauf hin, dass sich mit Einführung der neuen StVO zum 01.04.2013 auch die Vorschriften für Radfahrer hinsichtlich der Lichtzeichen geändert haben.

Herr Bökenkötter erklärte, dass die entsprechende Regelung in Lippstadt seit dem Jahr 2014 angewandt werde.

Herr Bökenkötter erklärte auf Nachfrage von Herrn Holzhauser, dass es sich bei den Lichtsignalanlagen an der Erwitter Straße um einen Streckenzug mit teilweise alten Anlagen handele. Eine Optimierung dieser Anlagen sei aktuell nicht sinnvoll, so dass sie zunächst mit einer entsprechenden Einzelsteuerung weiter betrieben würden.

Frau de Horn und Herrn Sommer regten an, die Schaltung der Lichtsignalanlage im Kreuzungsbereich Unionstraße/Konrad-Adenauer-Ring nochmals zu überprüfen, da aus ihrer Sicht hier noch Optimierungsbedarf bestehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, lies Herr Fürstenberg über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem vorgestellten Optimierungskonzept für Ampeln (Anlage) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Finanzmittel in Höhe von 60.000 EUR über ein Veränderungsblatt für den Haushalt 2017 zu veranschlagen.

(Einstimmig zugestimmt)

4. Fuß- und Radwegeverbindung im Bereich der Fußgängerunterführung am Tonhüttenweg / Steinpfad

284/2016

Herr Bökenkötter erläuterte die Vorlage und bedankte sich zunächst für die umfangreiche Unterstützung der Stadtentwässerung Lippstadt AöR bei der Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

Im Anschluss ging er im Detail auf die gemeinsam mit der AöR erstellte Kostenschätzung ein. Im Hinblick auf die nunmehr vorliegenden Informationen sei man gemeinsam zu der Auffassung gelangt, dass eine Vergrößerung der Durchfahrthöhe in der Fußgängerunterführung am Tonhüttenweg/Steinpfad grund-

sätzlich möglich sei, die Kosten dafür sich jedoch auf mindestens 1 Mio. EUR belaufen würden.

Herr Schwartze ergänzte, dass die Erstellung einer Entwässerungsplanung für den Bereich der Unterführung im Hinblick auf die Besonderheiten und der nicht unerhebliche Kanaldurchmesser von DN 1.200 durchaus anspruchsvoll seien. Ein entsprechender Lösungsansatz mit einem Kastenprofil liege jedoch inzwischen vor. Man habe weiterhin Kontakt zu einem Ingenieurbüro aufgenommen, das aktuell ein Projekt mit einem entsprechenden Kastenprofil DN 800 umsetzt.

Herr Köhler erklärte, dass sich seine Fraktion im Hinblick auf die erheblichen Baukosten gegen eine Umsetzung des Projektes ausspreche.

Herr Strathaus führte aus, dass es gut sei, dass man nunmehr detailliertere Informationen zu einer möglichen Umsetzung mit entsprechenden Kostenschätzungen vorliegen habe. In Hinblick auf die erheblichen Kosten sprach er sich jedoch ebenfalls gegen eine Umsetzung der Baumaßnahme aus. Es solle jedoch im Zuge der anstehenden Verbreiterung der nördlichen Zuwegung versucht werden, die aktuelle Durchfahrtshöhe auf der Südseite durch eine optimierte Ausnutzung der vorhandenen Höhen zumindest um 10 bis 15 cm zu erhöhen.

Herr Niehage schloss sich den Ausführungen von Herrn Strathaus an und erklärte, dass im Zuge der Umsetzung der Verbreiterung der nördlichen Zuwegung die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt optimiert werden sollten. Er regte weiterhin an, die nunmehr vorhandenen drei so genannten Drängelgitter auf der Südseite der Unterführung nochmals hinsichtlich einer alternativen Lösungsmöglichkeit zu untersuchen.

Frau de Horn sprach sich für eine Verbesserung der bisher sehr einfachen Beleuchtung im Bereich der Unterführung aus.

Auf Nachfrage von Herrn Holzhauer erklärte Herr Bökenkötter, dass ein Tieferlegen des vorhandenen Regenwasserkanals im Bereich der Unterführung geprüft worden sei, im Hinblick auf die vorhandenen Höhen der ankommenden Regenwasserkanäle jedoch nicht möglich sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beschloss der Ausschuss auf Vorschlag von Herrn Fürstenberg:

Der vorliegende Lösungsansatz für eine Erhöhung der Durchfahrtshöhe im Bereich der Fußgängerunterführung am Tonhüttenweg/Steinpfad mit Kosten von ca. 1 Mio. EUR wird nicht weiter verfolgt.

Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, die Verbreiterung der nördlichen Wegeverbindung mit einer Optimierung der Einfahrt in die Unterführung zeitnah umzusetzen. Im Zuge der Umsetzung ist weiterhin ein neuer Anstrich vorzusehen sowie die Beleuchtung zu erneuern.

Weiterhin soll versucht werden, die Durchfahrtshöhe auf der Südseite der Unterführung mit einfachen technischen Mitteln möglichst um 10 bis 15 cm zu erhöhen.

(Einstimmig zugestimmt)

5. Parkanlage Südertor-Park-Ost

283/2016

Frau Manges erläuterte die Vorlage und ging zunächst auf die bereits umgesetzten Maßnahmen im Bereich der Freifläche Südertorpark Ost ein. Im Anschluss stellte sie dem Ausschuss das überarbeitete Ausbaukonzept für die als Dreieck ausgestaltete Platzfläche vor.

Das Ausbaukonzept sehe vor, die Platzfläche analog der darauf zuführenden Wege zu pflastern und sich lediglich in der Farbgebung von den Wegen abzusetzen. Eingefasst werde die Platzfläche durch eine senkrecht verlegte Lärchenholzschalung mit schrägen Innen- und Außenseitenwänden. In der Mitte der Platzfläche sei ein Wasserspiel mit Fontänen geplant, das insbesondere Kinder zum Toben und Spielen einladen solle. Die in den Planungen vorgesehene kastenförmig geschnittene Baumreihe unterstreiche zusätzlich die Platzform und bilde weiterhin ein natürliches Dach für die auf der Platzfläche vorgesehenen Sitzbänke. Ergänzend seien zum Konrad-Adenauer-Ring mehrreihig Zierkirschen vorgesehen, um die umgebenden Bauten in den Hintergrund treten zu lassen.

Frau De Horn erkundigte sich nach der Größe der Platzfläche, da sie sich die Ausmaße nur schwer vorstellen könne.

Anmerkung der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung:

Die Platzfläche ist insgesamt rund 450 qm groß und die Öffnungsbreite im Bereich der südlichen Spitze zwischen der Holzkonstruktion beträgt rund 11 m.

Herr Niehage begrüßte die vorgestellte Ausbauplanung insbesondere hinsichtlich der Bepflanzung, da heimische Gehölze vorgesehen seien. Er regte an, ein Schild aufzustellen, das das Füttern von Enten verbiete. Weiterhin werde die Fläche bereits heute sehr stark von Hundehaltern frequentiert, so dass eine Fläche für eine Hundetoilette vorgesehen werden solle.

Herr Köhler begrüßte die Ausbauplanung, auch wenn er es bedaure, dass nicht zumindest einige Parkplätze im Bereich erhalten worden seien.

Herr Strathaus erklärte, dass er bei dem Ausbaukonzept weiterhin den von seiner Fraktion vorgeschlagenen Festungscharakter vermisse. Grundsätzlich habe sich seine Fraktion jedoch entschlossen, dem vorgestellten Ausbaukonzept zuzustimmen. Bezüglich der geplanten Holzeinfassung wies er darauf hin, dass auf eine funktionierende Wasserabführung geachtet werden solle, damit keine Stauanässe auftreten könne und so das Holz nachhaltig schädige.

Herr Horstmann verdeutliche, dass die Ausbauplanung hinsichtlich des ehemaligen Festungscharakters lediglich den Anspruch habe, durch landschaftsplanerische Gestaltung diesen nachempfinden zu können.

Die Herren Brand und Gubalke gingen auf die Besonderheit bei der Verwendung von Lärchenholz ein. Herr Gubalke vertrat dabei die Auffassung, dass Lärchenholz nur geeignet sei, wenn es in der Senkrechten verbaut würde.

Nach Abschluss der weiteren Diskussion, an der sich weiterhin die Herren Holzhauser und Hörstmann-Jungemann beteiligten, beschloss der Ausschuss:

Das auf der Grundlage des Beschlusses vom 14.01.2015 bisher umgesetzte Maßnahmenprogramm zur Ausgestaltung der Freiflächen Südertor Ost wird zur Kenntnis genommen.

Dem auf dem Beschluss vom 14.01.2015 aufbauenden und zwischenzeitlich weiterentwickelten Entwurf vom 26.10.2016 zur Ausgestaltung der Platzfläche wird zugestimmt.

(bei 1 Enthaltung zugestimmt)

6. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

270/2016

Auf Nachfrage von Frau de Horn erklärte Herr Horstmann, dass die Wegeverbindung von der Esbecker Straße zur Fachhochschule bisher keine eigene Namensgebung durch den zuständigen Schul- und Kulturausschuss erhalten habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, beschloss der Ausschuss:

1. Die in der Vorlage aufgeführten Straßen sind gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) als Gemeindestraßen uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zu widmen.
2. Die in der Vorlage aufgeführten Wege sind gemäß § 6 des StrWG NW als Gemeindestraßen mit Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

(Einstimmig zugestimmt)

7. Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 28.09.2016

263/2016

Herr Strathaus erklärte, dass die vorliegenden Empfehlungen der Verkehrskommission einvernehmlich getroffen wurden, so dass er vorschläge, über sämtliche Maßnahmen im Block abstimmen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss:

Die Empfehlungen der Verkehrskommission (s. Niederschrift über die Ortsbesichtigung der Verkehrskommission am 28.09.2016) werden beschlossen.

(Einstimmig zugestimmt)

8. Verschiedenes

**a) Erneuerung einer Zaunanlage in der Kleingartenanlage
An der Tönhütte**

Herr Kleineheilmann berichtete dem Ausschuss, dass man eine Förderzusage der Bezirksregierung Arnsberg für die Erneuerung der oben genannten Zaunanlage erhalten habe. Die geplante Finanzierung des Gesamtprojektes sehe 80 %

Fördermittel sowie einen 20 %-igen Anteil der Kleingärtner vor. Die Stadt trete bei dem Projekt lediglich in unterstützender Funktion auf, da hinsichtlich der Fördermittel nur die Stadt antragsberechtigt sei. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt sei nicht vorgesehen.

Das Projekt stehe lediglich noch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Finanzmittel, die in den nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie Rates vorgesehen sei.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

b) Einfahrt Parkplatz Stadttheater

Herr Brülle wies darauf hin, dass er mehrfach beobachtet habe, dass insbesondere Ortsunkundige die Einfahrt zu oben genanntem Parkplatz nicht erkennen würden. Er regte daher an, auf der Fahrbahn der Cappelstraße einen Linksabbiegerpfeil aufzutragen, damit die Einfahrt frühzeitiger wahrgenommen werden könne.

Herr Köhler ergänzte, dass beim Verlassen des Parkplatzes die Cappelstraße bedingt durch Bäume Richtung Norden schlecht einsehbar sei. Er schlug daher vor, den Punkt zunächst in der Verkehrskommission zu beraten.

Herr Niehage sprach sich ebenfalls dafür aus, den Punkt zunächst in der Verkehrskommission zu beraten.

Der Ausschuss beschloss auf Anregung von Herrn Ausschussvorsitzenden Fürstenberg:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwieweit ein Linksabbiegerpfeil auf der Cappelstraße für die Einfahrt auf dem Parkplatz Stadttheater aufgetragen werden kann. In dem Zusammenhang wird ebenfalls geprüft, ob die vorhandenen Bäume in Richtung Norden eine Sichtbehinderung für den ausfahrenden Verkehr vom Parkplatz Stadttheater darstellen. Die Ergebnisse der Prüfaufträge sind zunächst der Verkehrskommission vorzustellen.

(bei 1 Enthaltung zugestimmt).

c) Fahrbahnzustand Wiedenbrücker Straße

Herr Holzhauer wies auf den schlechten Fahrbahnzustand der Wiedenbrücker Straße im Abschnitt zwischen Evangelischen Krankenhaus und der Schillerstraße hin. Herr Bökenkötter erklärte, dass es sich um eine Kreisstraße handele, die in der Zuständigkeit des Kreises Soest liege, dem der Umstand grundsätzlich bekannt sei.

d) Fuß- und Radwegebrücke Herforder Straße

Herr Strathaus berichtete, dass die Stadtwerke Lippstadt beabsichtigen, eine Fuß- und Radwegebrücke über die Nördliche Umflut in Höhe der Herforder Straße zu errichten und diese im Anschluss der Stadt zu schenken.

Herr Fürstenberg erkundigte sich, wer nach Errichtung die Unterhaltungskosten für die Brücke übernehmen solle. Herr Horstmann erklärte, dass man sich noch am Anfang des Planungsprozesses befinde und daher diese Fragestellung noch nicht geklärt sei. Weiterhin regte er an, die Erstellung des Konzeptes abzuwarten, die dann im Anschluss dem Ausschuss vorgestellt werden könne. Hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen müsse dann ebenfalls eine entsprechende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat erfolgen.

e) Bahnüberführung WLE im Bereich Overhagener Straße

Auf Nachfrage von Herrn Salmen erklärte Herr Bökenkötter, dass der schlechte Zustand in einigen Bereichen der Bahnüberführung der WLE in der Overhagener Straße grundsätzlich bekannt sei. Zuständig für die Behebung der Schäden sei die WLE, die man nochmals daran erinnern werde.

Ende des öffentlichen Teils um 20.05 Uhr.

gez. Klaus Fürstenberg
Vorsitzender

gez. Kleineheilmann
Schriftführer